



Partner von

ROBOSCHAF

*** Allgemein ***

Roboter sind programmgesteuerte Maschinen und folgen im Wesentlichen zufälligen Abläufen in ihren Logarithmen. Es ist daher kein Fahrmuster erkennbar und vorhersehbar. Durch diesen Ablauf und die ständig ändernden Bewegungen kann es bei gewissen Situationen zum gelegentlichen Hängenbleiben kommen. Gleichmäßiges Mähen wird durch die Gesetze der Statistik und Dauerbetrieb hergestellt. In Hanglage werden obere Hangbereiche seltener erreicht, dieser Effekt wird durch längere Fahrzeiten kompensiert.

*** Randschnittqualität ***

An festen Hindernisse muss Systembedingt bei richtiger Installation ein Streifen von 16cm - 20cm stehenbleiben. (Gartenmauer, hochstehende Kanten, etc.). Ein unzulässiges (häufiges) Anfahren an Wände und Hindernissen führt zu Roboterbeschädigungen und stellt eine nicht fachgerechte Installation dar. Das nacharbeitsfreie Mähen kann nur bei einer 20cm überfahrbaren Rasenkante garantiert werden. Weiters muss die Kante eine runde Linienführung aufweisen, scharfe Ecken können nicht restlos gemäht werden. Das Befahren von Mulchrändern und losem Kies führt zum gelegentlichen Auswerfen von Mulch / Kies und zu Spuren im Mulch / Kiesbeet.

*** Anpassung der Fahrzeiten (ohne Autosetup) ***

Die Anpassung der Fahrzeiten an das jeweilige Wachstum muss durch den Kunden erfolgen. Zu kurze Fahrzeiten führen zu einem schlecht gemähten Rasenbild in Wachstumsperioden (Frühjahr). Zu lange Fahrzeiten zu hoher Rasenbelastung in heißen trockenen Perioden.

*** Regensensoren ***

Regensensoren sind weitgehend dazu konzipiert, die Verschmutzung des Roboters gering zu halten. Sie sind nicht dazu geeignet, Roboter vom generellen Fahren im Regen abzuhalten. Das Fahren im Regen stellt keinen Fehlerfall dar und führt auch nicht zu Beschädigungen. Entsprechend muss bei starker Pfützenbildung am Rasen der Roboter manuell abgeschaltet werden um Wasserschäden zu vermeiden.

*** Reinigung durch den Kunden ***

Der Roboter sollte einmal wöchentlich vom Grasschnittballast befreit werden. Dies dauert mit einer Spachtel lediglich wenige Minuten. Dabei sollte der Zustand der Klinge überprüft werden. Die Räder gereinigt werden. Die Ladkontakte gesäubert werden. Keinesfalls darf ein Wasserstrahl für die Reinigung verwendet werden. Bitte im Allgemeinen die Roboterbedienungsanleitung beachten. In regelmäßigen Abständen den Messerschutzteller auf Beschädigung kontrollieren.

*** Abfallende Grundstückskanten ***

Abfallende Kanten können für den Roboterbetrieb speziell im Dauereinsatz ein Problem darstellen, welches zum Hängenbleiben in diesen Bereichen führen kann. Das Auftreten des Problems hängt in hohem Maße von der Rasenbeschaffenheit in diesen Bereichen ab. Moos hält weniger Stand als gesunder Rasen. Es kann notwendig werden, dass diese Bereiche etwas umgestaltet werden müssen. Eine Bedeckung mit Rollrasen ist dann zusätzlich sinnvoll und kann auch als einzige Maßnahme Abhilfe schaffen.

*** Gewährleistung ***

Die Gewährleistung beträgt 24 Monate ab Inbetriebnahme. Ausgenommen sind Beschädigungen der Induktionsleitung durch den Kunden selbst sowie durch Tierbisse und andere Vorkommnisse im Erdreich.

Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis oder künftigen Verträgen zwischen uns und dem unternehmerischen Kunden ergebenden Streitigkeiten ist das für unseren Sitz örtlich zuständige Gericht. Gerichtsstand für Verbraucher, sofern dieser seinen Wohnsitz im Inland hat, ist das Gericht, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat.

Wenn aus Gründen der Gesamtkomplexität oder auf Grund anderer Ursachen, die im Verantwortungsbereich von Roboschaf oder seiner Lieferanten liegen, eine zufriedenstellende Funktion nachweislich nicht erreicht werden kann, stimmt Roboschaf einem Abbau der Anlage zu.

Im Falle des Abbaus der Anlage stellt Roboschaf seine Leistungen nicht in Rechnung, geleistete Teilzahlungen werden refundiert.

Leistungen, die der Kunde erbringt, welcher Art auch immer, können nicht refundiert werden.

Roboschaf übernimmt keine Haftung für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden. Insbesondere wird jegliche Haftung von Roboschaf für durch den Ausfall des Gerätes entstehenden Mehraufwand wie etwa Ersatzmäheleistungen und sämtliche daraus resultierenden Kosten ausdrücklich ausgeschlossen.

*** Eigentumsvorbehalt ***

Die von Roboschaf gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung durch den Kunden im Eigentum der Daxberger Elektrotechnik e.U., 4942 Gurten, Freiling 28. Österreichisches Recht und Gerichtsstand Ried i. I. gilt als vereinbart.

Die Verrechnung der Anlage erfolgt 5-10 Tage nach Inbetriebnahme. **Bitte beachten Sie, dass wir auf Grund unserer sehr späten Rechnungslegung ungerechtfertigte Skontoabzüge nachfordern müssen.**